

Information zum „Medizinischen Behandlungszentrum für behinderte Erwachsene MZEB“

Sachlage

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen prüft derzeit die Voraussetzungen zur Realisierung eines MZEB in Cottbus. Nach Information des Chefarztes des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) des MUL-CT besteht grundsätzlich ein hoher Bedarf für ein derartiges Behandlungszentrum im südlichen Brandenburger Raum.

Medizinisch-fachlicher Hintergrund

Nach dem 18. Lebensjahr können schwer mehrfach Behinderte nicht mehr in den Sozialpädiatrischen Zentren behandelt werden. Das ambulante System kann sie nicht auffangen, deshalb sind auf u. g. Rechtsgrundlage die Medizinischen Behandlungszentren gegründet worden. Das interdisziplinäre Team bietet umfassende Diagnostik und Behandlung für Menschen mit besonderen oder komplexen Behinderungen. Die Teams sind dafür da, um neue oder zusätzliche Symptome zu klären und eine optimale Versorgung für diejenigen Patienten über 18 Jahre sicherzustellen, die nicht oder nur bedingt kooperationsfähig sind.

Rechtliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) - § 119c Medizinische Behandlungszentren
„(1) Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, die fachlich unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Behandlung bieten, können vom Zulassungsausschuss zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen ermächtigt werden. Die Ermächtigung ist zu erteilen, soweit und solange sie notwendig ist, um eine ausreichende Versorgung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sicherzustellen.

(2) Die Behandlung durch medizinische Behandlungszentren ist auf diejenigen Erwachsenen auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in diesen Einrichtungen angewiesen sind. Die medizinischen Behandlungszentren sollen dabei mit anderen behandelnden Ärzten, den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eng zusammenarbeiten.“

Für den **08.11.2025** wird derzeit durch den Landesverband für körper- und mehrfachgeschädigte Menschen Berlin-Brandenburg e. V. und dem Landesbehindertenverband in Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen eine entsprechende Fachtagung im Hörsaal der BTU in Sachsendorf vorbereitet.

W. Zabka, 17.05.2025